

Landrat
des Ennepe-Ruhr-Kreises
als Kreispolizeibehörde



Kreispolizeibehörde EN, Postfach 420, 58317 Schwelm

Datum: 05.12.2008
Seite 1 von 2

Elektronische Post

Stadtverwaltung Schwelm
Planung, Bauordnung
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Aktenzeichen:
GS 3 – 61.07.01 (Schw.)
Bearbeitung:
POK Menden
Telefon: 02336 9166 - 2301
Telefax: 02336 9166 - 2399
gs3.schwelm@polizei.nrw.de

Endgültige Herstellung der Luisenstraße (von der Blumenstraße bis Ende) gemäß § 125 Abs. 2 BauGB

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

1. Ihr Schreiben vom 16.10.2000, FB 5.1 Sd 61 73 90 / 02
2. Meine Stellungnahme vom 30.10.2000, GS 3 – 6271/78 –
3. Ihre fernmündliche Anfrage vom 05.08.2008
4. Mein Schreiben vom 06.08.2008, GS 3 – 61.07.01 (Schw.)
5. Ihr Schreiben vom 04.11.2008, FB 5.1 Sd

Sehr geehrter Herr Sormund,

in Ergänzung meiner Bezugsschreiben zu 2. und 4. nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die Herstellung der Luisenstraße gemäß der von Ihnen übersandten Planung mit Stand vom 04.11.2008 bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Eine Verlängerung des Gehwegs auf der nördlichen Seite der Luisenstraße ist auch aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.

Die Einrichtung des nach Norden ausgerichteten Wendehammers unter Berücksichtigung eines ausreichenden Abstands zum westlich gelegenen Gehweg in Richtung Pastor-Nonne-Straße wird ausdrücklich begrüßt.

Im Rahmen der Streifenföätigkeit wurde durch den zuständigen Bezirksdienstbeamten wiederholt beobachtet, dass Fußgänger, welche vom westlich gelegenen Gehweg in Richtung Osten liefen, ihren Weg geradlinig auf der Fahrbahn der Luisenstraße fortsetzen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Telefon 02336 9166 - 0
Telefax 02336 9166 – 1399
[poststelle.ennepe-ruhr-
kreis@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.ennepe-ruhr-kreis@polizei.nrw.de)
[www1.polizei-nrw.de/ennepe-
ruhr-kreis/start/](http://www1.polizei-nrw.de/ennepe-
ruhr-kreis/start/)

**Landrat
des Ennepe-Ruhr-Kreises
als Kreispolizeibehörde**



Dieses Verhalten liegt offenkundig darin begründet, dass der Gehweg, welcher zur südlichen Seite der Luisenstraße führt, im Bereich des dortigen Baums sehr schmal angelegt ist (siehe Lichtbilder in der Anlage zu diesem Schreiben).

Datum: 05.12.2008
Seite 2 von 2

Aus diesem Grund wird empfohlen, den südlich gelegenen Gehweg am westlichen Ende der Luisenstraße entsprechend zu verbreitern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Menden', written in a cursive style.

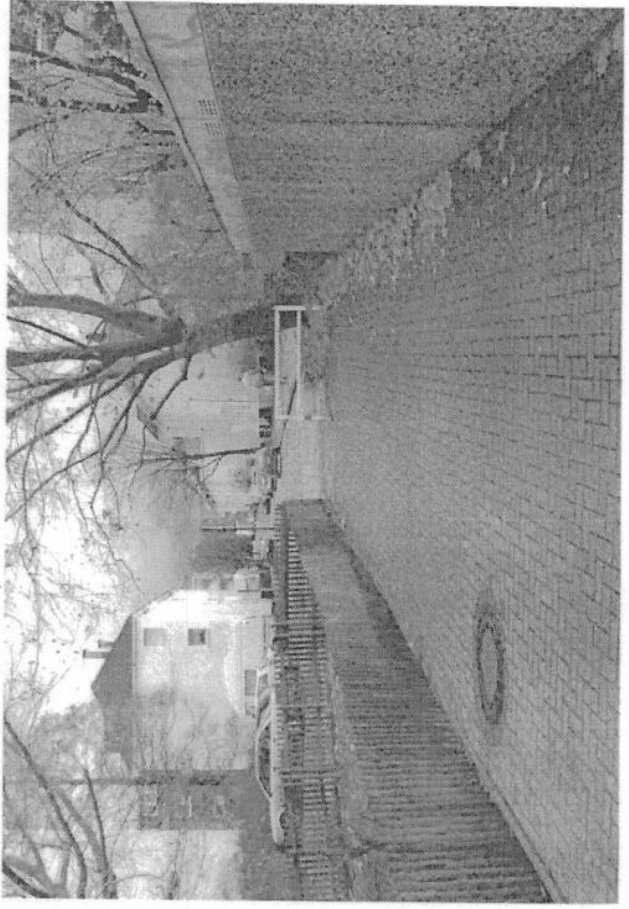
(Menden)

Anlage(n)
Lichtbilder (-1- Seite)

Nr. 3: Luisenstraße in Richtung Blumenstraße



Nr. 4: Aus Richtung Pastor-Nonne-Straße



Nr. 1: Luisenstraße, Richtung Westen



Nr. 2: Empfehlung eines breiteren Gehweges

